

höf(b)e), das, -(e)s; -e: die Gesamtheit der Baulichkeiten auf einem Hof, und zwar auf einem ländlichen oder Ackerhof und dieser selbst, oder (seltener) auf dem zu einem großen Gebäude gehörigen Hof. || **Gehöbn(e)**, das, -(e)s; 0: fortwährendes Gespräch, Hönerci. || **Gehölz**, das, -es; -e; -den, -lein: Holz (s. d.) in seiner Gesamtheit: 1) (selten) Holzwerk: Einem Kaufen altes Gehölz in den Kamin geschafft; über alles das Gehölz (des Wäldchens) zu Mettern. — 2) jumeit: Wäldchen, Gehölz; gehölzreich. || **Gehör**, das, -(e)s; (-e): 1) das Vermögen, der Sinn des Hörens (Das Gehör verlieren; Ein seines Gehör haben), nam. auch in bezug auf Musik: Sie hat eine süßliche Stimme, aber kein musikalisches Gehör; auch: das Werkzeug des Hörens, das Ohr, bes. weidm. von Hochwild und Naubtieren. — 2) in einigen Zügelungen: der Zustand, da jemand einen hört: Dies sagte ich ihr zum Gehör, so daß sie's hören sollte; nam.: das Anhören: Einem Gehör, kein Gehör geben; Gehör verlangen; zumal = Audienz bei Hochstehenden, das Vorlassen bei ihnen zur Anhörung dessen, was man ihnen vorzutragen hat; ferner: das Hören auf einen, Beachtung, Erwürdigung. — 3) das Verhältnis der Hörigkeit. — 4) als Wtm. zu 1, 3. B.: Gehörfehler; Gehörgang; Gehörknöchelchen; gehörlos; Gehörmangel; Gehörwurzeln, (-organ). || **gehörden**, intr. (haben): Einem gehören, auf die Umgebung von dessen Willensmeinung horden, achten und ihr folgen, sein Tun danach einrichten; zuw. ungut passivisch (vgl. folgen 2a): Man kann sicher sein, daß man [statt: einem] gehört werde. || **gehören**: 1) intr. (haben): a) Einem gehören, sein eigen sein, egl. und zunächst von lebenden Wesen, die dem Ruf und Befehl des Herrn hören (d. h. folgen) müssen, dann allgemein auch von Sachen; oft auch, doch egl. nur in gewöhnlicher Rede, mit besitzanzeigendem Fin.: Mein gehört die ganze Welt. / b) einer Person oder einem Ggld. mit Recht oder mit Zug zukommen, dazu in einer gewissen Beziehung der Abhängigkeit oder notwendigen Verbindung stehen, 3. B. mit Dat. = geblören: Solcher Weisung Feier anzuordnen, 3. gehört der Pfaffenin und nicht dem König. G.; mit Wv.: Das gehört nicht hierher, sondern an eine andere Stelle; in ein anderes Fach; nicht auf, sondern unter die Hand; Diese Gemüthe gehören unter die (oder zu den) vorzüglichsten der Ausstellung; Alles, was dazu gehört; so oberdeutlich: Der gehört weggeigt = es gehört sich (s. 2), ihn wegzujagen. — 2) rbez., unperfönlich: es, das gehört sich so, gebührt sich, muß so sein, ist in der Ordnung, recht. || **gehörig**, Ew.: 1) gehörend; Der zum Topfe gehörige Deckel usw. — 2) so, wie sich's gehört: Eine Arbeit mit dem gehörigen Eifer beginnen; oft nur = sehr, tüchtig; Gehörig essen: Eine gehörige Menge Birnen, usw. — Gehörigkeit (s. ungebührig). || **Gehörn**, das, -(e)s; -e: Geweiht; die Hörner eines Tieres als Einheit zusammengefaßt. || **gehorsam**, Ew.: bereit zu gehorchen, gehorchend; auch als spöttische Abweisung: Gehorsamer Diener! such dich einer anderen Maulaffen. **Tied.** || **Gehorsam**, der (veralt. die), -(e)s; -e: 1) (ohne Wz.) das Gehorsamssein. — 2) Gehängnis, wodurch Widerspenstige „zum Gehorsam (1) gebracht“ werden. || **gehörigam**, intr. (haben): (seht selten) Gehorsam leisten; gehorchen: Pate, ich habe dir nicht gehorsamt. C. F. Meyer. || **Gehört**, das, -(e)s; -e: Gehörtrupp, Buchwert.

**Gehre** (der): s. Ger. || **Gehre**, die; -n: 1) (landschaftl.) mehrgliedrige Gabel zum Stechen größerer Fische (Gehre), 3. B.: Aal-, Raachgehe. Vgl. Ger. — 2) etwas spitz (wie ein Ger (s. d.)), schräg, keilförmig zulaufendes, Keil: a) Eckenslinie (Diagonale), nam. eines gleichseitigen Viereds (Quadrats), bei Tischlern, Zimmerleuten usw.: Die Leisten eines Rahmens usw. werden nach der Gehre (Gehrung) geschnitten oder gekehrt und dann aneinandergesetzt (vergeehrt). / b) (Ackerb.) spitz zulaufendes Stück Land; kirzeres, wie ein Keil, zwischen längeren liegendes Ackerbed. / c) (Baut.) Keil, Zwiidel, Schräglinie. / d) Wäldch. das seitliche Abfallen des Fagobodens. / e) (Mäheret) keilförmiges Stück Zeug, 3. B. Zwiidel in Weidenbinden; dann auch: Falte, Schob, (auch Gehen, der). / f) (Schiff.) die schräg oder bogenförmig geschnittenen Teile der Segel (Gehrede, Villing). Vgl. auch Geerde. || **Gehren**, der, -s; w.: s. Gehe 2e. || **gehren**, tr.: s. Gehe 2a. Dazu: Gehredet; Gehreisen; Gehrsunge; Gehrsobel; Gehrlade; Gehrmaß, vgl. Wintelmaß; Gehrschnitt; Gehrsöß. || **gehrig**, Ew.: nach der Gehe oder Gehrung ge-

schnitten, keilförmig. || **Gehrung**, die; -en: s. Gehe 2a. Gehrungshobel; Gehrungslinie.

**Geheren**, tr.: veralt. statt begehren. **Gehudel**, das, -s; 0: das fortwährende Hudeln; Hudel. || **Gehülse**: s. Geheife.

**Geien**, tr.: (Esem.) Die Segel geien, zusammenziehen. Weitau (das), zum Geien der Segel.

**Geier**, der, -s; w.; -chen, -lein: Name größerer Raubvögel, zumal der Aas freifenden, nachtsfliegigen, mit geradem, erst gegen das Ende gekrümmtem Schnabel, Vultur; vereinzelt: Geierin, weiblicher Geier, auch übertr. (in bezug auf Gier usw.); auch als verdeckte Bezeichnung des Teufels (vgl. Adukt, Geiter): Das weiß der Geier; Zum Geier!; Wer Geier heißt Ihnen [Sie] ein fallches System haben. 2. (Mundartl.: Art Wasserhahn, Sterna hirundo; dazu: Geierstag). Als Wtm., 3. B.: Geierabter, Geypätus; Geierbüß, gierig; Geierente, Ulula vulturina; Geiergriff, Geiersgriff, gierig räuberischer; Geierkönig, Vultur papa; Geiercrahe, Corvus albicollis.

**Geifer**, der, -s; 0: Speichel, insofern er: 1) unwillkürlich dem Mund entfließt, 3. B. bei kleinen Kindern; — 2) als Schaum hervortritt, bei Aufregung, Wut, in Krankheiten (3. B. der Fallsucht), — oft verbunden: Gift und Geifer, auch als Bezeichnung böshafter Wutausbrüche. — 3) als Wtm., nam. zu 1, 3. B.: Geiferbart, Geifermantel, einem, dem der Geifer aus dem Mund fließt; Geiferlappen, -tag, -stuch, Kindern vorgebunden, um ihre Kleider vor dem Geifer zu schützen. || **Geiferer**, der, -s; w.: Person, die geifert. || **geiferig**, Ew.: voll Geifer; geiferähnlich. || **geifern**: 1) intr. (haben): a) Geifer von sich geben, seine Wut auslassen: Die geifernde Schlange pfeift; über dir mag die Verleumdung geifern, 1 die Verführung ihre Gifte peit. G. / b) geifrig sein. — 2) tr.: wie Geifer auspeien: Wenn ich meinen Schöner in dein Angesicht geifern kann. G.

**Geige**, die; -n: 1) Violine, Fiedel: Der Himmel hängt ihm voller Geigen, sprichwörtliche Bezeichnung eines seligen Zustandes; Die erste Geige spielen, auch übertr. — 2) ein gegenständliches Folterwerkzeug. — 3) als Wtm., 3. B.: Geigenbogen; Geigenbohrer, Drillbohrer; Geigenfutter, -stapfen; Geigenhals, Kolophonium zum Befreiden des Geigenbogens; Geigenholts, auch als Name eines Baumes, Citharoxylon; Geigenmacher; Geigenfalte; Geigenfattel, -steg; Geigenhäufel, f. Notenhäufel; Geigenhülle, ein Tuch als Umwehung zum Geigenpiel; Geigenpieler; Geigenständer; Geigenwert, -zug, der Orgel; Geigenwäbel. || **geigen**: 1) tr., intr. (haben): auf der Geige spielen. — 2) intr. (mundartl.): Die Kläten geigen, bewegen sich spielend in der Luft auf und nieder. || **Geiger**, der, -s; w.: 1) Geigenpieler. — 2) der Vorkläfer, Cerambyx, nach dem zitrenden Ton.

**Gel**, Ew.: in bezug auf Wachstum und Vermehrung von üppiger Kraft erfüllt, nam.: 1) in bezug auf Pflanzenwachstum: Geier [setzer, allzu fetter] Boden; Geil wachsen; Gette Eschlinge usw., vgl.: Geithorn, Maßfleck, Stelle, wo das Gras geil, zu üppig steht. — 2) vom Fleisch: allguffert und daher widerlich schmedend, riechend; ranzig (s. d. 2), (mundartl. gatterig). — 3) in bezug auf Empfindungen und Triebe lebender Wesen: a) wälig, mutwillig, munter; in härterem Sinn: übermütig. / b) von stachelnder, kitzelnder, zur Befriedigung anreißender Begier erfüllt: Wenn er dem gelten Ägel eines Augensdins sehn Jahre eines Lebens aufopfert. G. / c) im engeren, heute gewöhnlichsten Sinn in bezug auf den Ägel der Wollust: von übermäßigem Geschlechtstrieb erfüllt oder: davon zeugend; ihn erregend: Ein geiler Doc (auch von Menschen); Gette Klisse; So geil wie ein Affe. Schlegel; usw. || **Geile**, die; -n: 1) (ohne Wz.): a) das Geilsein, die Geilheit. / b) Dumm, auch Geilung. — 2) der aus der Scheide begattungsgieriger Tiere laufende Schleim. — 3) Hode (s. Biergeil). — 4) Gartenmanze. || **geilen**: 1) intr. (haben): a) wälig springen; auch übertr.: Mein Gente geilte frühzeitig über jedes Gehege. G. / b) die Geilheit befriedigen, bühlen, (s. d.) anbandelnd, dringend bitten, betteln (um Brot, um ein Amt geilen); auch Geiler, Bettler. / d) gierig nach etwas trachten. — 2) tr.: a) dängen: Den Aker geilen. / b) die Hoden ausschneiden, kastrieren, f. gelten 3.